

Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege

Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat Haushaltsplan 2017

Produkt 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit

Produkt 3.1.2 Jugendsozialarbeit

Produkt 3.2.1 Familienangebote

Produkt 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für
akut Wohnungslose

Produkt 4.1.7 Quartierbezogene Bewohnerarbeit

Produkt 7.3.1 Bürgerschaftliches Engagement

Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms
2016 - 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07042

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in
der gemeinsamen Sitzung vom 25.10.2016 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat hat im Rahmen seiner laufenden Überwachung der Projekte der freien Träger festgestellt, dass für einige der geförderten Projekte ein dringender Handlungsbedarf bezüglich der Förderung besteht. Das Sozialreferat hat in diesem Beschlussentwurf alle Mehrbedarfe einzelner Projekte unter 50.000 € zusammengefasst, die für das Sozialreferat unverzichtbar sind und es deshalb Leistungseinschnitte zu vermeiden gilt.

In der Gesamtsumme beläuft sich der laufende, dauerhafte jährliche Mehrbedarf auf **544.086 € ab 2017**, zuzüglich eines einmaligen Bedarfes von **91.986 €** im Haushaltsjahr 2017.

1. Ausgangslage

Mit Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.04.2016 wurden die Haushaltsansätze für den Bereich Förderung freier Träger gem. Zuschussnehmerdatei (ZND) für das Haushaltsjahr 2016 festgelegt.

Die damit verbundenen Haushaltsansätze stellen zunächst die Basis für die ZND 2017 und deren Haushaltsansätze für jedes der bezuschussten Projekte des Sozialreferates dar.

Zudem wurden unterjährig weitere wichtige, unabweisbare Erhöhungen beschlossen. Gleichzeitig ist federführend durch die Stadtkämmerei geplant, einen Beschluss zur Erhöhung der Zuschüsse aufgrund der Tarifierhöhung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen (voraussichtlich September 2016).

Damit können bei einem Teil der zu fördernden Projekte, die Kostensteigerungen und fachlichen Mehrbedarfe aufgefangen werden. Mit den Antragstellungen wie auch bei der Überprüfung der Fachdienststellen im Sozialreferat wurde deutlich, dass bei verschiedenen Projekten über bisherige Erhöhungen hinaus ein aus Sicht des Sozialreferates unabweisbarer Finanzbedarf besteht.

Für die Projekte über einen Mehrbedarf von 50.000 € und mehr werden seitens des Sozialreferates die entsprechenden Einzelbeschlüsse vorgelegt, die aufgrund des höheren Mittelbedarfes einer umfangreichen und sehr ausführlichen Begründung bedürfen.

Das Sozialreferat will es durch die Zusammenfassung der geringeren, unabweisbaren Mehrbedarfe bis 50.000 € gleichzeitig vermeiden, den Stadtrat mit einer entsprechenden Vielzahl von kleineren Einzelbeschlüssen zu belasten. Deshalb ist mit dieser Vorlage beabsichtigt; diese kleineren, dringenden Mittelbedarfe zusammen zu fassen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ wurde entschieden, eine unterjährige Haushaltsausweitung nur noch mit wenigen Ausnahmen zuzulassen. Um dieser Regelung unverändert nachzukommen, legt das Sozialreferat zeitgerecht mit dieser Vorlage alle bisher bekannten betragsmäßig geringeren Finanzierungsmehrbedarfe im Zuschussbereich (wie beschrieben) zur Entscheidung vor, damit sie noch in die Haushaltsplanung für 2017 aufgenommen werden können.

2. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Bereich Kinder- und Jugendarbeit Produkt 3.1.1

2.1 Einrichtung: Giesinger Mädchentreff

Träger: Pfadfinderinnenschaft St. Georg, Diözesanverband München-Freising

Mehrbedarf: 5.000 € dauerhaft ab 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 161.274 €

Begründung: Die zusätzlichen Mittel (bisher befristete Förderung für 2015 und 2016 gemäß Beschluss VV vom 17.12.2014) sind zur dauerhaften Absicherung der Hausaufgabenbetreuung notwendig. Die Hausaufgabenhilfe findet als offenes Angebot mit intensiver Betreuung, orientiert am Bedarf jedes einzelnen Mädchens, statt. Zielgruppe sind die Besucherinnen des Mädchen-Treffs, die unterschiedliche Schularten von Grund-, Mittel- und Förderschulen bis zum Gymnasium besuchen. Es werden vor allem Mädchen mit Migrationshintergrund (ca. 60%) und Mädchen aus bildungsfernen Familien erreicht. Im offenen Treff können diese Kinder durch ein freiwilliges, offenes, niedrighschwelliges Angebot zur Hausaufgabenbetreuung erreicht werden und dazu motiviert werden, mehr für die Schule zu tun.

2.2 Einrichtung: RIVA NORD

Träger: Kreisjugendring München-Stadt

Mehrbedarf: 21.000 € einmalig in 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 182.372 €

Begründung: Die zusätzlichen Mittel werden für die einmalige Erstausrüstung der Zusatzräume, die von der GWG angemietet werden, benötigt. Die zusätzlichen Mietkosten werden im Rahmen des Budgets des KJR getragen.

Aufgrund des Stadtratsantrags Nr. 08-14 / A 05131 von Herrn Stadtrat Josef Schmid vom 19.02.2014 wurde eine Aufstockung der Kernpersonalstellen von 1,5 auf 2 Vollzeitstellen beschlossen. Der Stadtratsantrag forderte, auch die sehr beengte räumliche Situation der kleinen offenen Einrichtung aufzuwerten.

Mittlerweile ist es dem Träger gelungen, einen zusätzlichen Raum bei der städtischen Wohnungsgesellschaft „GWG“ anzumieten. Die zusätzlich anfallenden Miet- und Betriebskosten für den Raum wird der Träger aus seinem Budget tragen. Benötigt werden in 2017 einmalige Mittel i. H. v. 21.000 € für Anschaffungen wie:

- ein Klimagerät für den Sommer
- einen Beamer mit Leinwand
- Küchenausstattung
- die Einrichtung einer Teeküche
- Stühle, Tische, Regale.

Die Kosten für die Ausstattung fallen in 2017 einmalig an.

2.3 Einrichtung: Orange Planet

Träger: Arbeiterwohlfahrt München

Mehrbedarf: 45.000 € dauerhaft ab 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 238.891 €

Begründung: Das Freizeit- / Lern- / Beratungsangebot der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche „orange planet“ richtet sich in erster Linie an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen acht und 25 Jahren aus dem Stadtbezirksviertel 23.1.4 und den angrenzenden Stadtbezirksvierteln. 2015 konnte der Träger die neuen Räume in der Von-Reuter-Straße 3 beziehen. Gleichzeitig wurde die Altersgrenze der Zielgruppe nach unten ausgeweitet.

Die Nachfrage an die einzige Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Untermenzing ist enorm hoch. Es gibt über die in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Öffnungszeiten (34 Stunden/Woche) hinaus auch einen hohen Bedarf für die Wochenenden. Die derzeitigen Öffnungszeiten können mit dem vorhandenen Personal (2,5 VZÄ) zwar abgedeckt werden, jedoch kann nur sehr selten parallel Projektarbeit angeboten werden. Es ist aufgrund von Urlaubszeiten, Besprechungen und Organisation nur sehr begrenzt möglich, zwei Fachkräfte gleichzeitig im Dienst zu haben. Eine wünschenswerte Betriebsausweitung ins Wochenende ist nicht möglich. Daher ist eine weitere Stelle mit einem Umfang von 0,75 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und einer Besetzung mit einer sozialpädagogischen Fachkraft (TVöD S11) notwendig.

2.4 Einrichtung: LesBiSchwules und Trans* Jugendzentrum

Träger: diversity München e.V.

Mehrbedarf: 31.500 € dauerhaft ab 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 103.789 €

Begründung: Für die zusätzliche Anmietung der Räumlichkeiten in der Blumenstraße liegt ein Antrag des Trägers auf Übernahme der Mietkosten in Höhe von insgesamt 31.500 € jährlich, dauerhaft ab 2017, vor. Die Anmietung der zusätzlichen Räume ist erforderlich, um den Regelbetrieb wieder aufnehmen zu können.

Aufgrund von Brandschutzauflagen ist seit 2013 der Betrieb der Einrichtung auf maximal 30 gleichzeitig anwesende Personen beschränkt. Dies bedeutet, dass Jugendliche abgewiesen werden müssen, wenn die Besucherzahl 30 Personen übersteigt.

Mit der zusätzlichen Anmietung der Räumlichkeiten in der Blumenstraße 29 (Café am Hochhaus) in fußläufiger Nähe, besteht für das LesBiSchwules und Trans* Jugendzentrum die Möglichkeit, ihren Regelbetrieb also ohne Zugangsbeschränkung - wieder in dem Umfang aufzunehmen, wie dies vor der Brandschutzauflage der Fall war und wie es dem aktuellen, sowie dringenden Bedarf entspricht.

2.5 Einrichtung: Kulturpädagogischer Dienst

Träger: Kultur & Spielraum e.V.

Mehrbedarf: 17.000 € dauerhaft ab 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 493.167 €

Begründung: Diese zusätzlichen Kosten entstanden aufgrund der Erhöhung der Lagermiete nach Umzug.

Die Ausweitung der mobilen Projekte des Kulturpädagogischen Dienstes sowie der Umzug in neue Räumlichkeiten aufgrund der Kündigung des alten Lagers haben eine Mietkostensteigerung um 17.000 Euro pro Jahr zur Folge, die der Träger aus dem eigenen Budget nicht bewältigen kann.

Die Vielfalt und Mischung kultureller Milieus, sozialer Schichten und Bildungshintergründe der Kinder und Jugendlichen ist sowohl eine besondere Qualität als auch eine Herausforderung für die Organisation mobiler, zeitlich befristeter kulturpädagogischer Angebote. Diese zieht in der Folge eine Weiterentwicklung und Ausweitung bestehender Angebote nach sich. Da mobile Angebote nicht an eine Örtlichkeit gebunden sind, ist die Anmietung von Lagerräumen zur Unterbringung der erforderlichen Arbeitsmaterialien und Werkstoffe zwingend notwendig.

2.6 Einrichtung: KiKS

Träger: Kultur & Spielraum e.V.

Mehrbedarf: 15.500 € dauerhaft ab 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 493.167 €

Begründung:

Das KiKS-Festival soll zukünftig im jährlichen Rhythmus durchgeführt werden. Dies bedeutet in der Umsetzung, dass das Festival jedes Jahr für fünf Tage stattfinden wird, statt wie bisher alle zwei Jahre für zehn Tage.

Die jährliche Durchführung des KiKS-Festivals bedeutet eine Erhöhung der Ausgaben um 10.000 €. Hintergrund ist, dass die Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktur für das Festival dadurch ebenfalls jährlich anfallen und unabhängig sind von der Anzahl der Tage.

Ferner wird ab 2016 für die Nutzung der Alten Kongresshalle eine Pauschale für Nebenkosten in Höhe von 1.000 € pro Tag anfallen. Daraus ergibt sich aktuell eine weitere jährliche Kostensteigerung in Höhe von 5.500 €. Diese Mehrkosten können aus dem vorhandenen Budget nicht gedeckt werden. Mit der jährlichen Veranstaltung des KiKS-Festivals wird einerseits dem Wunsch Rechnung getragen, dass die für das Festival notwendigen stadtweiten Planungsprozesse stärker in die Jahresplanungen der Partnerinnen und Partner, Mitakteure sowie Besucherinnen und Besucher eingetaktet werden können.

Zum anderen wird der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen eine verlässliche und (altersentsprechend) jährlich wiederkehrende, kostenlose und öffentliche Plattform für ihre eigenen Produktionen geboten. Das Festival bietet allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, kulturelle Angebote in München kennen zu lernen.

2.7 Einrichtung: Grüne Schul- und Spielhöfe

Träger: Urbanes Wohnen e.V

Mehrbedarf: 3.400 € dauerhaft ab 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 142.208 €

Begründung: Nach Umzug des Projektes (bedingt durch Kündigung einer städtischen Liegenschaft) fallen höhere Mietkosten an.

Die erforderlichen Mehrkosten für die Miete wurden 2015 und 2016 durch Einsparungen im Sachmittelhaushalt und durch eine einmalige Sonderzuwendung in 2016 kompensiert. Zur dauerhaften Sicherstellung der gestiegenen Mietkosten wird eine moderate Zuschuss-Erhöhung notwendig.

2.8 Einrichtung: Feriendatenbank

Träger: Kreisjugendring München-Stadt

Mehrbedarf: 15.000 € einmalig in 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 90.563 €

Begründung: Die Feriendatenbank „www.ferien-muenchen.de“ wurde 2006 konzipiert bzw. programmiert und 2007 online gestellt. Mittels unterschiedlicher Such- und Profilkriterien informiert die Feriendatenbank aktuell über eine Vielzahl an Ferienangeboten der unterschiedlichen Anbieter. Sie hat sich sowohl bei den Veranstaltenden als auch bei den sog. „Usern“ etabliert. Die Anzahl der Anbieter stieg in den letzten zehn Jahren um das zehnfache (von zwölf auf 120 Anbieter). Die Anzahl der Angebote stieg von 250 auf ca. 900. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Website erhöhte sich von 2007 bis 2015 um 630 %. Die Technik der Feriendatenbank ist noch auf dem Stand von 2006 und entspricht nach zehn Jahren nicht mehr den aktuellen Erfordernissen.

Die Pflege der Datenbank ist aus heutiger Sicht sehr umständlich und zeitaufwendig. Sie hindert einige Veranstalter, den Buchungsstatus immer aktuell zu halten. Ein neuer modularer Aufbau der Datenbank ermöglicht die Anpassung an aktuelle technische Erfordernisse – u.a. auch eine barrierearme Gestaltung der Datenbank.

2.9 Einrichtung: Pädagogische Aktion / Spielen in der Stadt

- Mobile Spieleinheiten
- Verleihservice / Mietkosten für Lager

Träger: Spielen in der Stadt e.V.

Mehrbedarf: 11.380 € dauerhaft ab 2017 für Mieterhöhung

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 20.598 €

Begründung: Zur Abwicklung der vertraglichen Leistungen (Planung, Organisation und Durchführung von mobilen Spielaktionen, Spielräumen und Maßnahmen im Bereich der Spielanimation) unterhält der Träger Lagerkapazitäten am Standort „Max-Liebermann-Straße“. Das Lager wird bislang durch das Projekt „PA Spielkultur“ per Untervermietung mitgenutzt. Mittlerweile konnten neue, geeignete Lagerflächen in der Lerchenstraße 14 zum 01.01.2017 gefunden werden.

Der Träger hat Anfang August einen erneuten Antrag mit jetzt belastbaren Zahlen vorgelegt:

- Einmalige Kosten in 2017 (Doppelmiete für drei Monate; Umzugskosten) 17.320 €
- Laufende jährliche Mehrkosten für Miete und Mietnebenkosten ab 2017 14.160 €

Dieser Betrag geht über den abgestimmten Vorschlag hinaus, der zusätzliche Bedarf kann jedoch durch interne Umschichtungen in 2017 gedeckt werden.

2.10 Einrichtung: MOP-integrativer Jugendtreff

Träger: Modellprojekt 27 e.V.

Mehrbedarf: 20.000 € dauerhaft ab 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 210.586 €

Begründung: Der Trägerverein Modellprojekt 27 e.V. wurde aus der Idee heraus gegründet, mit seinem Angebot die Integration von Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, und verfolgt darüber hinaus das Ziel einer inklusiven Gesellschaft.

Das Angebot „MOPMania“ soll für junge Erwachsene im Alter von 18 - 27 Jahren unabhängig von Herkunft, kulturellem Hintergrund, religiöser Zugehörigkeit, Geschlecht und sexueller Orientierung oder Identität die Möglichkeit bieten, ihre Freizeit inklusiv zu gestalten. Bei dem Freizeitangebot geht es nicht nur um eine „klassische Barrierefreiheit“, sondern vor allem um die Haltung, dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlich an allen Freizeitangeboten teilnehmen können. Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen, dass in einem inklusiven Kontext bzw. der Möglichkeit einer nicht-diskriminierenden und wertschätzenden Begegnung im MOP Jugendtreff Vorbehalte oder Berührungsängste abnehmen. Mit diesem partizipativen Angebot erhalten die Heranwachsenden die Möglichkeit, in diesem geschützteren Rahmen gemeinsam Freizeit zu verbringen.

Der Träger hat in den letzten zehn Jahren keine zusätzlichen Mittel außer der regelmäßigen Tarifierhöhungen bekommen. Mehrkosten, insbesondere Personalkostensteigerungen wegen Tarifwechsels für langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wurden bisher immer über Rücklagen abgedeckt. Diese Rücklagen werden voraussichtlich Ende 2016 aufgebraucht sein; die Zuschusserhöhung ist daher zur Aufrechterhaltung des Angebotes erforderlich.

2.11 Einrichtung: ZAK-Spielhütten

Träger: ZAK - Zusammen Aktiv in Neuperlach, Verein für Gemeinwesen und Stadtteilgestaltung e.V.

Mehrbedarf: 30.800 € dauerhaft ab 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 78.883 €

Begründung: Die Besonderheit des Projektes liegt in der engen Verknüpfung und Zusammenarbeit der beiden Bereiche Gemeinwesenarbeit und Offene Kinder- und Jugendarbeit. Die Leitung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde dabei der Leitung der Gemeinwesenarbeit unterstellt und in den letzten Jahren mit einem hohen Anteil von ehrenamtlich geleisteter Arbeit mitgetragen, da auch die Nutzungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stark zugenommen haben. Nachdem die Einrichtungsleitung nun in den Ruhestand geht, fällt ein großer Teil der ehrenamtlich geleisteten Tätigkeit weg. Um den aktuellen Erfordernissen nachkommen zu können, muss der vorgesehene Wegfall der Leitungsstelle durch eine Stundenaufstockung des sozialpädagogischen Fachpersonals von bisher 25 Stunden um einen Anteil von 15 Stunden kompensiert werden. Dies verursacht einen finanziellen Mehrbedarf von 22.000 € jährlich.

Um die hohe Nachfrage nach Angeboten im offenen Spielbereich sowie nach strukturierten Angeboten (z.B. Graffiti-, Rap-Workshops, Medienarbeit) bewältigen zu können, ist es notwendig, die bisherige 15-Stunden-Stelle für eine Fachkraft auf 19,5 Wochenstunden zu erhöhen (6.450 €).

Um auf die hohe Nachfrage, vor allem in den Sommermonaten, flexibel reagieren zu können, ist außerdem die Erhöhung des Budgets für Honorarkräfte (2.350 €) erforderlich.

2.12 Einrichtung: „Lass uns mal ran!“**Träger:** Kultur und Spielraum e.V.**Mehrbedarf:** 10.000 € dauerhaft ab 2017**Bisherige Fördersumme** (2016 incl. Tarifierhöhung): 493.167 €

Begründung: Initiiert von Mitgliedern des Bezirksausschusses 22 hat sich 2010 die „Initiativgruppe Neuaubing-Westkreuz“ gegründet, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Stadtbezirk zu fördern. Die Gruppe, bestehend aus Expertinnen und Experten für Kinder- und Jugendpartizipation, erarbeitete ein für München neues Konzept für ein projektorientiertes Partizipationsmodell.

Dabei werden Kinder und Jugendliche ermutigt, sich aktiv und ohne bürokratische Hürden an der Gestaltung ihres Stadtviertels zu beteiligen. Sie können sich als Gruppe mit einer Idee zur Verbesserung ihres Lebens im Stadtteil um eine Projektfinanzierung (bis ca. 500 €) bewerben und diese in Eigenregie realisieren. Die jungen Menschen werden alters- und zielgruppengerecht bei der Ideenfindung und Umsetzung ihrer Projekte durch erwachsene Fachkräfte aus 14 Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Vereinen und dem Bezirksausschuss 22 begleitet und unterstützt – sofern gewünscht und notwendig.

Bislang haben zwei in der Kinder- und Jugendpartizipation versierte Träger, Kultur- und Spielraum e.V. sowie Urbanes Wohnen e.V. (Team Grüne Schul- und Spielhöfe) die Koordination, Öffentlichkeitsarbeit und fachliche Begleitung bewerkstelligt und hierbei auch Stundenkontingente aus ihrer laufenden Förderung mit eingebracht. Die Finanzierung des Projekts erfolgte über Spenden.

Seitens der Verwaltung wird ein Stundenkontingent i.H.v. ca. 6,5 Wochenstunden (ca. 0,17 VZÄ sozialpäd. Fachkraft., S11, 8.750 €) zur Koordinierung und Verwaltung des Projekts bei Kultur- und Spielraum e.V. sowie Sachkosten i.H.v. 1.250 €. befürwortet, um das Angebot fortzuführen.

3. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Bereich Jugendsozialarbeit, Produkt 3.1.2

3.1 Einrichtung: Interkultureller SchülerInnenreff**Träger:** Münchner Volkshochschule**Mehrbedarf:** 22.384 € dauerhaft ab 2017**Bisherige Fördersumme** (2016 incl. Tarifierhöhung): 140.453 €**Begründung:**

Ab Herbst 2016 werden bei der Münchner Volkshochschule die Angebote auf zwei neue Standorte konzentriert. In der Orleansstraße 34 in München hat die Münchner Volkshochschule neue Räume dafür angemietet, in die auch der Interkulturelle SchülerInnenreff umziehen wird. Die neuen Räumlichkeiten bestehen aus einem

großen Pavillon sowie Büroräumen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit dieser neuen Begegnungsstätte will der SchülerInnentreff auch die damit neu entstehenden Synergieeffekte zwischen allen dort verorteten Projekten (Schulabschlüsse, FlÜB&S, ÜSA, Starten statt warten und SchülerInnentreff) nutzen, um eine höhere Qualität in der Betreuung zu gewährleisten. Zudem wird der SchülerInnentreff zusätzlich zu den bisherigen Schülern und Schülerinnen ca. 100 Jugendliche täglich mehr betreuen als bisher.

Bei der Neuankmietung wurden daher vorsorglich Räume mit einer größeren Fläche angemietet. Statt bisher 145 m² werden zukünftig 239 m² Raumfläche benötigt werden. Die dafür benötigten Mehrkosten für Miete und Mietnebenkosten kann der Träger nicht aus seinem eigenem Budget finanzieren.

3.2 Einrichtung: Drom Sinti und Roma

Träger: Diakonie Hasenberg e. V.

Mehrbedarf: 6.000 € dauerhaft ab 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 191.306 €

Begründung:

Drom berät junge Sinti und Roma, die ihre Berufschancen und ihre soziale Situation verbessern wollen. Auch Familienangehörige werden in die Beratung integriert, da dies für einen nachhaltigen Erfolg der Arbeit von wesentlicher Bedeutung ist. Die Einrichtung arbeitet kultursensibel und akzeptierend und ist deshalb eine anerkannte Anlaufstelle für Sinti und Roma münchenerweit. Es bestehen enge Kooperationsbeziehungen zu Schulen im Münchner Norden, dem Jobcenter, der Münchner Volkshochschule und weiteren Fachdiensten. Die Zugänge sind offen bzw. erfolgen über das Jobcenter und andere Institutionen.

Noch für das Jahr 2016 ist ein Umzug ins Auge gefasst. Die derzeitigen Räumlichkeiten am Stanigplatz 10 sollen einem Neubau, u.a. für ein Alten-Service-Zentrum, weichen. Möglich erscheint derzeit ein Baubeginn im Herbst 2016. Der Träger rechnet bei einem Umzug mit langfristig höheren Mietkosten in Höhe von bis zu 6.000 € jährlich ab 2017.

Die notwendigen Mittel einmalig in 2016 für den Umzug in Höhe von 10.000 € werden durch Umschichtungen aus dem Budget des Produktes unter 3.1.2 gedeckt.

3.3 Einrichtung: Beratungsdienste der AWO München gemeinnützige GmbH
 Fachbereich INKOMM, Projekt HEROES

Träger: Arbeiterwohlfahrt München

Mehrbedarf: 49.000 € dauerhaft ab 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 289.162 €

Begründung: „Heroes“ ist ein Projekt der Arbeiterwohlfahrt, das sich für ein interkulturelles, gleichberechtigtes und diskriminierungsfreies Zusammenleben in München engagiert. Es richtet sich an junge Männer mit Migrationshintergrund. In regelmäßigen Trainingseinheiten über mehrere Monate hinweg lassen sich die teilnehmenden jungen Männer auf Themen wie Unterdrückung im Namen der Ehre, Gleichberechtigung und Menschenrechte ein.

Sie sprechen über ihre Wertevorstellungen, über Sexualität, Frauen- und Männerbilder und setzen sich kritisch mit der eigenen Erziehung, dem Elternhaus und ihren Freunden auseinander. Neben der Vermittlung von Fachwissen werden sie in ihrer Wahrnehmung und Empathie sensibilisiert, in ihren Haltungen gestärkt und es wird ihnen viel Raum für den Austausch von persönlichen Erfahrungen und Sichtweisen miteinander geboten. Die ausgebildeten „Heroes“ ihrerseits wenden ihr erworbenes Wissen an, um mit Gleichaltrigen in Schulen diese Themen zu diskutieren.

Für die Gewinnung und pädagogische Ausbildung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für die Workshop-Arbeit sowie für die Begleitung und Unterstützung von ihnen im Rahmen intensiver Einzel- und Gruppenarbeit ist eine Ausweitung der bisherigen finanziellen Mittel um 49.000 € erforderlich.

Bis 31.12.2014 wurde das Projekt vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Soziales Familie und Integration (StMAS) gefördert (eine Projektleitung mit zwölf Stunden wöchentlich und zwei Gruppenleitungen mit je 30 Stunden wöchentlich). Zum 01.01.2015 konnte das Projekt mit zwanzig Stunden wöchentlich und einem Zuschuss in Höhe von derzeit 50.000 € in die Regelfinanzierung durch die Landeshauptstadt München aufgenommen werden. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass dieser Mitteleinsatz nicht ausreicht, um das Projekt aufrecht zu erhalten.

Die notwendigen zusätzlichen Mittel für 2016 in Höhe von 41.267 € stehen beim Träger aus der Überdeckung 2015 zur Verfügung. Der Träger hat die Verwendung der Überdeckung in 2016 für das Projekt „Heroes“ beantragt.

Ab 2017 sind dauerhaft zusätzlich finanzielle Mittel in Höhe von 49.000 € erforderlich, um das Angebot auch künftig sicherzustellen. Die Zielgruppe und der zukünftige Schwerpunkt werden auch künftig junge Männer mit Fluchthintergrund sein; mit einem anhaltend hohen Bedarf ist zu rechnen.

3.4 Einrichtung: Brücke e.V. München / Mobbing-Coach an Schulen

Träger: Brücke e.V. München

Mehrbedarf: 30.000 € dauerhaft ab 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tariferhöhung): 79.151 €

Begründung: Die Brücke e.V. München ist seit Jahren ein fester Bestandteil in der Gewaltprävention und erfolgreich in der Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit. Dank des Aktionsplans konnte für das Schuljahr 2015/16 eine halbe Stelle „Mobbing Coach für die Arbeit mit Flüchtlingen“ initiiert werden. Das Projekt ist befristet bis 31.12.2016.

Das Angebot „Mobbing-Coach an Schulen“ ist eine qualifizierte Anlaufstelle für die Fachkräfte an Schulen, die mit Mobbing konfrontiert sind. Das Angebot kann von allen Schulformen angefragt werden und beinhaltet Interventionsansätze, die flexibel auf das jeweilige Setting der auftraggebenden Schule abgestimmt werden. Die Bandbreite reicht von telefonischen Beratungen bis zu Interventionen vor Ort. Das gesamte Klassensystem wird einbezogen, alternative Handlungsmuster werden erarbeitet. Die Fachkräfte vor Ort werden beraten und in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung begleitet.

Angesichts der Zuwanderung in den vergangenen Jahren, der heterogen zusammengesetzten Schulklassen und den gestiegenen Anforderungen im Rahmen des Ganztags und der Inklusion möchte die Brücke München dieses fachlich sinnvolle Angebot im Rahmen der Jugendsozialarbeit weiterführen und für alle Zielgruppen an der Schule öffnen.

4. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Bereich Familienangebote, Produkt 3.2.1

4.1 Einrichtung: Erzbischöfliches Ordinariat Erzbistum München und Freising Familienerholung

Träger: Erzbischöfliches Ordinariat Erzbistum München und Freising

Mehrbedarf: 7.229 € dauerhaft ab 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tariferhöhung): 13.433 €

Begründung:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 wurde für die Familienerholung des Erzbischöflichen Ordinariats des Erzbistums München und Freising eine Ausweitung des Zuschusses von 7.229 € beschlossen. Es handelt sich um Maßnahmen der Familienerholung mit Angeboten für Kinder und Jugendliche, aber auch für die Eltern bzw. Alleinerziehende. Zielgruppe sind bedürftige Eltern bzw. Alleinerziehende mit ihren Kindern. Durch diese Maßnahmen werden die Familien gestärkt, erhalten Unterstützung in Erziehungskompetenzen.

In den Erholungsmaßnahmen verbinden sich thematische Inhalte mit gemeinsamer Freizeitgestaltung, Ausflüge und gemeinsame Aktivitäten mit Eltern und Kindern.

Die Ausweitung war auf die Jahre 2015 und 2016 befristet. In diesem Zeitraum konnten mehr Familien erreicht werden. Die Nachfrage ist unvermindert groß. Die Familienerholung schließt eine Bedarfslücke zu den Angeboten der Ferienerholung der Landeshauptstadt München. Es wird um Entfristung gebeten.

4.2 Einrichtung: Stadtteilbüro Neuperlach - Projekt „besser leben in Neuperlach“

Träger: Evangelisches Hilfswerk

Mehrbedarf: 24.100 € dauerhaft ab 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 183.298 €

Begründung: Das Stadtteilbüro Neuperlach erfüllt den Bedarf einer niederschweligen Anlaufstelle für soziale Beratung, Information und Begegnung. Es fördert offene Treffpunkte, organisiert Veranstaltungen und unterstützt den Ausbau nachbarschaftlicher Strukturen zur gegenseitigen Hilfe.

Der Bezirksausschuss Ramersdorf-Perlach hat am 10.09.2014 beantragt (Antrag Nr. 14-20 / B 00330), das Projekt „besser leben in Neuperlach“ finanziell zu fördern.

Das Projekt „besser leben in Neuperlach“ unterstützt und koordiniert die Tätigkeit von Ehrenamtlichen, die zum Teil selbst staatliche Leistungen beziehen. Dabei gelingt es, Ehrenamtliche mit Zeitressourcen sowie Bewohnerinnen und Bewohner in prekärer wirtschaftlicher Lage, die Hilfe benötigen, zusammen zu führen.

Eine sozialpädagogische Fachkraft mit 15 Stunden pro Woche übernimmt die Anleitung, Begleitung und Koordination der Treffen.

Die jährlich benötigte Summe beinhaltet außerdem einen Anteil an Sachkosten für einen Kleintransporter.

Das Projekt ermöglicht Hilfen im Haushalt, beim Umzug, bei kleinen Reparaturbedarfen, für Einkäufe und für Transporte.

4.3 Einrichtung: Internationales Mütterforum

Träger: Internationales Mütterforum München e.V.

Mehrbedarf: 10.200 € dauerhaft ab 2017 für Mietkostensteigerung

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 53.291 €

Begründung: Das Internationale Mütterforum unterstützt die Lebensbewältigung von Familien durch Angebote von Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII). Es ist ein, vorwiegend in Selbsthilfe organisierter, öffentlicher Treffpunkt und niederschwelliges Angebot für Familien. Eltern erhalten die Möglichkeit, sich zu informieren, Kontakte aufzubauen, selbst aktiv zu werden, sich Anregung, Rat und Hilfe zu holen.

Die Miet- und Mietnebenkosten für das Ladenlokal in der Plinganserstr. 26, 81369 München wurden von monatlich 1.650 € auf 2.500 € seit 01.09.2013 angehoben. Die erforderlichen Mietmehrkosten i.H.v. 10.200 € konnten bisher aus dem Produktbudget finanziert werden. Diese zusätzlich erforderlichen Mittel stehen dauerhaft nicht zur Verfügung. Daher ist eine dauerhafte Zuwendungserhöhung zugunsten des Trägers erforderlich.

4.4 Einrichtung: Vater-Mutter-Kind-Zentrum

Träger: Vater-Mutter-Kind e.V.

Mehrbedarf: 7.944 € dauerhaft ab 2017 für Mietkostensteigerung

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 4.942 €

Begründung: Das Vater-Mutter-Kind-Zentrum unterstützt die Lebensbewältigung von Familien durch Angebote von Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII). Es ist ein, in Selbsthilfe organisierter, öffentlicher Treffpunkt und niederschwelliges Angebot für Familien. Eltern erhalten die Möglichkeit, sich zu informieren, Kontakte aufzubauen, selbst aktiv zu werden, sich Anregung, Rat und Hilfe zu holen.

Der Vermieter (Erzbischöfliches Ordinariat) hatte der Einrichtung bisher die Räume im Gemeindezentrum St. Rupert bis 30.06.2016 in Form eines Raum-Nutzungsvertrags überlassen (6.000 €/Jahr). Dies ist aufgrund geänderter Vorgaben auf Kirchenseite nicht mehr möglich. Deshalb erfolgte eine Umwandlung des Raum-Nutzungsvertrags in einen „klassischen“ Mietvertrag.

Dieser hat eine erhebliche Kostensteigerung zur Folge. Die Differenz i.H.v. 7.944 €/Jahr kann die Einrichtung nicht aufbringen, da sie mit nur 4.864 € Zuschuss/Jahr dazu nicht in der Lage ist.

4.5 Einrichtung: Familienzentrum Allach-Untermenzing

Träger: Familienzentrum der Evang.-Luth. Epiphaniaskirche e.V.

Mehrbedarf: 6.600 € dauerhaft ab 2017 für Mietkostensteigerung

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 6.043 €

Begründung: Das Familienzentrum Allach-Untermenzing unterstützt die Lebensbewältigung der Familie durch Angebote von Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII).

Der Kirchenvorstand der evang.-Luth. Epiphaniaskirche hat in seiner Sitzung am 28.01.2016 die Mietkosten für das Familienzentrum rückwirkend ab 01.01.2015 auf monatlich 1.330 € festgesetzt (= 15.960 €/Jahr, vorher 9.300 €/Jahr). Die Differenz i.H.v. 6.660 €/Jahr (= 15.960 € minus 9.300 €) kann die Einrichtung nicht aufbringen, da sie mit nur 5.947 € Zuschuss/Jahr (vom Sozialreferat/Stadtjugendamt) dazu nicht in der Lage ist.

4.6 Einrichtung: Mütterzentrum Sendling

Träger: Mütterzentrum Sendling e.V.

Mehrbedarf: 14.520 € dauerhaft ab 2017 für Mietkostensteigerung

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 90.557 €

Begründung: Das Mütterzentrum Sendling unterstützt die Lebensbewältigung der Familie durch Angebote von Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII).

Die Einrichtung konnte unmittelbar angrenzend an die bestehende Einrichtung weitere Räume anmieten. Dadurch haben sich die Mietkosten erhöht. Die räumliche Erweiterung wird im Hinblick auf den bestehenden hohen Bedarf im Sozialraum befürwortet, da zusätzliche Angebote dort dringend gebraucht werden (z.B. Gruppenangebote parallel zum offenen Treff und eine weitere Kindergruppe ohne Eltern).

4.7 Einrichtung: „Zu Hause gesund werden“

Träger: Verein für Fraueninteressen e. V.

Mehrbedarf: 7.340 € dauerhaft ab 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 166.053 €

Begründung: Im Falle der Erkrankung von Kindern berufstätiger Eltern pflegen freiwillige Helferinnen das kranke Kind in der elterlichen Wohnung, so dass es in Ruhe in der gewohnten Umgebung gesund werden kann. Gleichzeitig wird es den Eltern ermöglicht, ihren beruflichen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Helferinnen erhalten bisher 6,20 €/Std. für die Betreuung eines Kindes und 7,75 €/Std. für die Betreuung zweier und mehr Kinder. Seitens des Sozialreferates Stadtjugendamt wird hiervon ein Betrag i.H.v. 1,- € bzw. 1,55 €/Std. aus einem Fonds, der Bestandteil der Zuwendung ist, finanziert.

Bei dem hiesigen Stundensatz für die Ehrenamtlichen können kaum mehr Helferinnen gefunden werden, die Nachfrage steigt jedoch. Es soll eine generelle Erhöhung der Entschädigung für die Ehrenamtlichen auf Mindestlohniveau erfolgen, also auf 8,50 €/Std. für ein Kind, für zwei Kinder und mehr 10,- €/Std.

Die anteiligen Zahlungen der Landeshauptstadt München sollen deshalb auf 2,- € bzw. 2,50 € erhöht werden. Die Elternbeiträge werden ebenfalls angehoben. Die vollständige Umlagerung auf die Elternbeiträge erscheint nicht sinnvoll, da gerade einkommensschwächere Familien bzw. Alleinerziehende das Angebot dann nicht mehr wahrnehmen können.

Eine Finanzierung aus dem Budget des Trägers ist ebenfalls nicht möglich. Der Träger erhält für das Projekt "Zu Hause gesund werden" Landesmittel.

4.8 Einrichtung: Psychologischer Dienst für Ausländer

Träger: Caritasverband

Mehrbedarf: 25.000 € dauerhaft ab 2017 für Mietkostenerhöhung

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 147.852 €

Begründung: Der Psychologische Dienst für Ausländer fördert die Integration von MigrantInnen, indem er muttersprachliche sozialpsychiatrische Beratung und Therapien bereitstellt. Die Angebote beinhalten Erziehungsberatung, Einzel- und Paarberatung bei psychiatrischen Erkrankungen, neurotischen Belastungen, Verhaltensauffälligkeiten und Suchterkrankungen.

Mit der Kündigung des jetzigen Mietvertrages zum 31.12.2015 wurde die Anmietung neuer Räume erforderlich. Die neu angemieteten Räume befinden sich in der Bayerstraße 71-73, 80335 München um das Beratungsangebot zentrumsnah vorhalten zu können. Insgesamt ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zur vorhergehenden Miete in Höhe von ca. 62.000 €.

Die Finanzierung des Mehrbedarfs in 2016 in Höhe von 25.000 Euro erfolgt aus dem Budget. Der Rest wird vom Bezirk Oberbayern und aus Eigenmitteln finanziert.

4.9 Einrichtung: IETE - Beratungsstelle für Familien in Krisen und Trennungssituationen und begleiteten Umgang

Träger: K.I.N.D.e.V.

Mehrbedarf: 15.000 € dauerhaft ab 2017 für Mietkostensteigerung

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 236.147 €

Begründung: Der Träger bietet Beratung für Familien in Krisen und Trennungssituationen sowie begleiteten Umgang (BU) an. Durch die große Nachfrage im Bereich BU war er räumlich seit langem an seine Grenzen gekommen. Durch die räumliche Erweiterung konnte das Angebot erweitert werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 wurde für die IETE-Beratungsstelle für Familien in Krisen- und Trennungssituationen und begleiteter Umgang des Trägers K.I.N.D. e.V. eine Ausweitung des Zuschusses von 15.000 Euro beschlossen. Die Ausweitung war auf die Jahre 2015 und 2016 befristet. Der Träger konnte vor allem im Bereich Beratung und begleiteter Umgang mehr Räume bereitstellen. Damit konnten mehr Familien erreicht werden. Der Bedarf ist weiterhin in dieser Einrichtung sehr hoch. Mit der Entfristung kann der gestiegene Bedarf zumindest teilweise gedeckt werden. Es wird gebeten, den Zuschuss dauerhaft in der beschriebenen Höhe zu gewähren.

4.10 Einrichtung: Lebens- und Erziehungsberatung Milbertshofen

Träger: Arbeiterwohlfahrt und Verein Stadtteilarbeit

Mehrbedarf: 4.725 € dauerhaft ab 2017 für Mietsteigerungen

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 188.814 €

Begründung:

Die Beratungsstelle bietet Beratung und Betreuung für deutsche und ausländische Familien sowie soziale Einrichtungen. Insbesondere bietet sie muttersprachliche psychologische Beratung für Migrantinnen und Migranten sowie Information und Beratung in sozialen, rechtlichen und kulturellen Fragen für ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger und soziale Einrichtungen im Stadtteil an.

Zum 01.09.2015 wurde der Mietzins um monatlich 394 Euro erhöht. Seitdem sind die jährlichen Mietkosten nicht mehr gedeckt. Der für die Räume verantwortliche Verein Stadtteilarbeit beantragt daher die dauerhafte Erhöhung des Mietzuschusses um 4.725 Euro. Die Mietsteigerung kann nicht aus dem momentan gewährten Zuschuss erbracht werden.

4.11 Einrichtung: Beratung am Harthof

Träger: FamilienWelten gemein. e.V.

Mehrbedarf: 5.500 € dauerhaft ab 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 308.419 €

Begründung: Der gemeinnützige Verein FamilienWelten unterhält auf Wunsch des Stadtjugendamtes seit 2006 als – Kleinstträger – die Beratung am Harthof (Erziehungsberatung in einem Sozialraum mit hohem Handlungsbedarf). Es stehen keine Einnahmen und Eigenmittel zur Verfügung, das Angebot wird zu 100 % von der Landeshauptstadt München finanziert. Das Finanzbudget wurde in den letzten zehn Jahren nicht erhöht. Daher können auch geringfügige Kostenausweitungen beim Personal nicht durch den Träger aus Eigenmitteln ausgeglichen werden.

5. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Bereich Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose, Produkt 4.1.4

5.1 Einrichtung: Heilsarmee (Notübernachtungsplätze für wohnungslose Männer)

Träger: Heilsarmee

Produkt: 4.1.4

Mehrbedarf: 17.700 € dauerhaft ab 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 106.687 €

Begründung: Die Zuschusserhöhung (Personalkosten) ist erforderlich, um die sozialpädagogische Betreuung der wohnungslosen Männer in der Notübernachtung zu sichern. Außerdem entstehen höhere Personalkosten für die Pfortenkraft, höhere

Personalnebenkosten sowie Verwaltungskosten.

Die notwendige Erhöhung der Personal- und Sachkosten hat einen Umfang von 17.700,- €.

Ziel ist die Sicherung des Angebotes der Notschlafplätze für wohnungslose Männer (gesetzlicher Unterbringungsauftrag der Kommune).

5.2 Einrichtung: Beratungsstelle „Offene Hilfen“

Träger: Sozialdienst Katholischer Frauen

Mehrbedarf: 32.200,- € dauerhaft ab 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 317.773 €

Begründung: Aufgrund aktueller Entwicklungen ist die Personalausstattung für das Projekt „Offene Hilfe“ zu knapp bemessen. Die immer umfangreichere präventive Beratung, die schwierige Wohnungsmarktlage, die Zunahme von Frauen mit psychischen Erkrankungen, die Beratung von Frauen mit Migrationshintergrund und die häufig damit verbundenen Verständigungsschwierigkeiten führten zu einem deutlich höheren Beratungsbedarf und damit zu einem längeren Verbleib in der Beratungsstelle. Mit den bisherigen Erhöhungen ist der zusätzliche Mehrbedarf nicht ausreichend kalkuliert, die Stellenaufstockung von 2 Std./wöchentlich für psychologische Beratung und die höheren anerkannten Zentralen Verwaltungskosten wurden ebenfalls nicht ausreichend berücksichtigt. Die „Offene Hilfe“ wird auf der Basis eines unbefristeten Zuschussvertrages finanziert.

Erhöhung der Personalkosten für die Psychologin (2 Wochenstunden) und dringlicher Sachkosten:

- Personalkostenerhöhung (mit Personalnebenkosten): 5.000,- €

- Sachkostenerhöhung (zentrale Verwaltungskosten): 27.200,- €.

Unverändertes Ziel des Projektes ist die Sicherstellung des Beratungsangebotes und die Gewährleistung der dringend notwendigen Beratung und Unterstützung für psychisch kranke wohnungslose Frauen. Der bestehende Vertrag wird entsprechend angepasst.

5.3 Einrichtung: Sonderberatungsdienst KMFV und SKF

Träger: Katholischer Männerfürsorgeverein und Sozialdienst Katholischer Frauen

Mehrbedarf: 22.000 € dauerhaft ab 2017

Bisherige Fördersumme SKF (2016 incl. Tarifierhöhung): 64.764 €

Bisherige Fördersumme KMFV (2016 incl. Tarifierhöhung): 101.660 €

Begründung:

Ziel des Projektes ist es, wohnungslose Menschen, die in städtischen Beherbergungsbetrieben und Notquartieren untergebracht sind, im Vorfeld vor einem Verweis aus dem Sofortunterbringungssystem zu beraten, zu begleiten und zu

aktivieren, ein Wohnungsangebot anzunehmen oder den Übergang in eine andere Wohnform zu bewerkstelligen. Hierzu ist die Klärung von psychosozialen Problemlagen notwendig, die eine Mitwirkung der betroffenen wohnungslosen Frauen, Männer und Paare vermeidet. Gegebenfalls kommt eine Vermittlung in Anschlusswohnraum bzw. in eine passende Hilfeeinrichtung (Wohnungslosenhilfe, Psychiatrie, Sucht etc.) in Betracht.

Die Projektausgestaltung ist derzeit noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Umsetzung des Projekts ist gekoppelt an SOWON (Soziales Wohnen Online). Die Internetplattform wird ab Herbst 2016 jedoch eine Auswertung über die Mitwirkung zur Behebung von Wohnungslosigkeit ermöglichen. Bei der Planung des Projektes wurden anfangs nur Personalkosten berücksichtigt, kein Budget für entstehende Sachkosten. Zur Finanzierung des Projektes werden ab 2017 dauerhaft zusätzliche Zuschussmittel für Sachkosten (Raumkosten, Verwaltungskosten, Anschaffungskosten, Maßnahmekosten etc.) in Höhe von 22.000,- € benötigt (davon 12.000,- € Zuschussmittel für den SKF und 10.000,- € Zuschussmittel für den KMFV).

6. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Bereich Quartierbezogene Bewohnerarbeit, Produkt 4.1.7

6.1 Einrichtung: Förderung ethnischer Minderheiten

Träger: Verein zur Förderung ethnischer Minderheiten e.V.

Mehrbedarf: 5.606 € dauerhaft ab 2017 für Mieterhöhung

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 50.235 €

Begründung: Der Verein Ledigenheim Westend fordert nach 20 Jahren erstmals eine jährliche Mieterhöhung über 5.605,80 € vom Mieter, dem Verein zur Förderung Ethnischer Minderheiten. Dieser nutzt die Räume in der Bergmannstraße 35, 80339 München als offenen Treffpunkt zur Begegnung und niederschweligen Beratung sowie für Veranstaltungen und überlässt die Räume auch an Jugendgruppen und kurdische Vereine zu sozialen Zwecken.

6.2 Einrichtung: Nachbarschaftstreff „Heidetreff“

Träger: Kinderschutz e.V.

Mehrbedarf: 11.000 € dauerhaft ab 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 98.891 €

Begründung: Eine dringliche Verstärkung der personellen Ressourcen von derzeit 0,33 VZÄ auf 0,5 VZÄ ist notwendig, um den Anforderungen im Quartier rund um den Carl-Orff-Bogen gerecht zu werden. Ziel ist die Inklusion der Quartiersbevölkerung (niedrige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Bildungsdefizite etc.). Das Ziel ist ferner, die Segregation der Quartiersbevölkerung zu vermeiden.

6.3 Einrichtung: Nachbarschaftstreff Quiddezentrum

Träger: WSB Bayern GmbH

Mehrbedarf: 30.000 € einmalig in 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 99.675 €

Begründung: Notwendig ist die dringliche Verstärkung der sächlichen Ressourcen für den bevorstehenden Umzug des Treffs im Quartier während der Sanierungsphase im Stadtbezirksviertel 16.4.1.07 (Wohnungsanlage der WSB Bayern gGmbH). Zudem werden Finanzmittel für die Erstausstattung des Nachbarschaftstreffs benötigt. Ziel ist es, die Nachhaltigkeit der konzeptionellen Aufgabe zu sichern und zu vermeiden, dass das Ehrenamtliche Engagement nicht abrupt beendet wird.

7. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Bereich Bürgerschaftliches Engagement, Produkt 7.3.1

7.1 Einrichtung: Münchner Flüchtlingsrat - Unterstützung von Flüchtlingen durch Bürgerschaftliches Engagement

Träger: Münchner Flüchtlingsrat

Mehrbedarf: 25.000 € dauerhaft ab 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 44.596 €

Begründung: Anlass ist eine Personalkostenausweitung durch zusätzlichen Personalbedarf (1x 25 Std./Woche = 0,64 VZÄ).

Der Münchner Flüchtlingsrat ist eine der bedeutsamsten und wichtigsten Vertretungen der Belange von Flüchtlingen und hat für diese Aufgabe die längste Erfahrung und umfassendste Kompetenz. Er ist seit 1987 Dachorganisation und Plattform von aktiven Einzelpersonen und Flüchtlingsinitiativen, die sich im monatlichen Plenum austauschen und beraten. Er gibt ein monatliches informatives Protokoll für etwa 850 Bezieherinnen und Bezieher heraus, beschäftigt sich mit allen rechtlichen Fragen der Asylgesetzgebung und kennt die Situation in den Unterkünften und die Probleme der Geflüchteten.

Die dringend benötigte zweite Teilzeitstelle für das Projekt „Unterstützung von Flüchtlingen durch Bürgerschaftliches Engagement“ soll die vielen Anfragen der Ehrenamtlichen bearbeiten, sie ihren Wünschen und Fähigkeiten den Flüchtlingen zur Seite stellen, Einführungsabende und Fortbildungsseminare durchführen, die Ehrenamtlichen mit ihren Fragen und Problemen begleiten, Zusammenarbeit mit den Unterkünften und deren Helferkreisen aufnehmen und in den Regsam-Arbeitskreisen ihr Wissen einbringen. Sollte auch die Zahl der Flüchtenden nicht steigen, wird die Quantität der Tätigkeiten dennoch bleiben. Eine gute Qualität der Information und Betreuung ist für eine gelingende Integration der Geflüchteten erforderlich.

Der Münchner Flüchtlingsrat beantragt dafür dauerhaft 0,64 VZÄ (Einwertung E 9 TVöD) mit einem Mehrbedarf in Höhe von 25.000 €. Die zusätzlichen Kosten für die Teilzeitstelle werden vom Verein durch Eigenmittel noch gedeckt.

7.2 Einrichtung: Lichterkette Flüchtlinge

Träger: Lichterkette e.V.

Mehrbedarf: 3.468 € dauerhaft ab 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 49.280 €

Begründung: Anlass ist eine Mieterhöhung bei Projekt Welcome Center in der Bayernkaserne (Neue Miete 2017: 739 € pro Monat; Bisherige Miete: 450 € pro Monat).

Dies bedeutet eine Mietsteigerung in Höhe von 289 € pro Monat bzw. 3.468 € pro Jahr. Die Mieterhöhung ist darauf zurückzuführen, dass sich nach einer Renovierung des 1. Stockes in der Sonnenstr. 12 die nutzbare Fläche und somit der Umfang des Mietzinses erhöht hat. Außerdem ergaben sich durch einen Vermieterwechsel Mitte 2015 andere Konditionen. Die Anmietung der Räume ist nötig, um die Fortführung der Anlaufstelle für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus EU-Ländern (Beratungscafé) zu gewährleisten.

7.3 Einrichtung: Juno – eine Stimme für Flüchtlingsfrauen

Integration und Partizipation von Flüchtlingsfrauen mit Bleiberecht,
Kooperationsfinanzierung

Träger: Verein für Fraueninteressen e.V.

Produkt: 7.3.1

Mehrbedarf: 25.986 € einmalig für das Haushaltsjahr 2017 (die Höhe der Förderung ab 2018 ist abhängig von der Kofinanzierung durch das StMAS)

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): keine (erstmalig)

Begründung: Es bedarf eines neuen Projektes für die Integration und Partizipation von Flüchtlingsfrauen. Mit dem Projekt sollen geflüchtete Frauen mit speziellen Programmen und Angeboten unterstützt werden, um in entspannter, angstfreier Umgebung lernen zu können und auf diese Weise ihre ersten Kontakte zu anderen (einheimischen) Frauen knüpfen zu können. Sie benötigen Unterstützung auf sozialer, psychologischer und rechtlicher Ebene. Darüber hinaus brauchen sie Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder, die unter erschwerten Bedingungen aufwachsen (z.B. traumatische Fluchterfahrungen, Heimatverlust, Leben in fremder Umgebung etc.). Das Projekt will Familien und alleinerziehenden oder alleinstehenden Frauen helfen, schneller in ihrer Umgebung Fuß zu fassen. Da das Projekt auf eine langfristige Integration zielt, wendet es sich an Frauen, die über ein Bleiberecht bzw. über eine

Duldung verfügen.

Das Projekt ist auf drei Säulen aufgebaut:

a. Interkulturelles Begegnungsprogramm

(z.B. Ideentreff, Frauencafé, Werte-Quiz, Forumtheater, Chor).

b. Patinnen-Netzwerk (anerkannte Asylbewerberinnen können hier über einen längeren Zeitraum (idealerweise ein bis zwei Jahre) von einer Patin begleitet werden.)

c. Mobilitätstraining ÖPNV (Schulungsangebot, um im Münchner Nahverkehrssystem zurecht zu kommen)

Finanzierung:

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) beteiligt sich an der Mitfinanzierung im Jahr 2016 mit 29.046 € und im Jahr 2017 mit 60.000 €. Das Projekt endet voraussichtlich nach derzeitigem Stand am 31.12.2017. Die Verlängerung der Förderung durch das StMAS über das Jahr 2017 hinaus wird zeitnah vom Verein für Fraueninteressen e.V. beantragt.

Die Kooperationsfinanzierung wurde in 2016 in Höhe von 9.990 € beantragt und über das Produkt 7.3.1 aus eigenen Budgetmitteln bezuschusst.

Ab 2017 ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 25.986 €.

Im Budget des Sozialreferates stehen für die Finanzierung ab 2017 keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Es ist deshalb die Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Finanzmittelbestand notwendig.

7.4. Einrichtung: Nachbarschaftshilfe „Nachbarn in Moosach“

Träger: Diakonie München-Moosach e.V.

Mehrbedarf: 1.990 € dauerhaft ab 2017

Bisherige Fördersumme (2016 incl. Tarifierhöhung): 17.080 €

Begründung: Trotz engster Kalkulation des Trägers ergibt sich ein Finanzierungsdefizit für 2017. Um einen Leistungseinschnitt zu vermeiden und das Projekt nicht zu gefährden, wird seitens des Sozialreferates der o.g. Mehrbedarf anerkannt. Der Bedarf wurde fachlich und finanziell geprüft.

8. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf

In der Zusammenstellung ergeben sich nun folgende Mehrbedarfe

Produkt 3.1.1:	225.580 € (davon 189.580 € dauerhaft und 36.000 € einmalig in 2017)
Produkt 3.1.2:	107.384 €
Produkt 3.2.1:	128.158 €
Produkt 4.1.4:	71.900 €
Produkt 4.1.7:	46.606 € (davon 16.606 € dauerhaft und 30.000 € einmalig in 2017)
Produkt 7.3.1:	56.444 € (davon 30.458 € dauerhaft und 25.986 € einmalig in 2017)

In der Summe bedeutet das insgesamt eine Mittelaufstockung von **636.072 €**, davon **91.986 €** einmalig in 2017.

Die Finanzierung des Mehrbedarfes soll ab 2017 entsprechend im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung angemeldet werden.

9. Kosten

9.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	544.086,-- ab 2017	70.986,-- in 2017	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	544.086,--	70.986,-- in 2017	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

9.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		21.000,-- in 2017	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		21.000,-- in 2017	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

„Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage aus folgenden Gründen nicht zu.

Das Sozialreferat beantragt eine deutliche Ausweitung von Mitteln im Zuschussbereich.

Die Stadtkämmerei verschließt sich keineswegs dem gesetzlichen Auftrag des Sozialgesetzbuches, das unter anderem die öffentliche Jugendhilfe dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen und ihrer Familien Rechnung zu tragen ist und positive Lebensbedingungen zu schaffen sind. Allerdings geht aus der Beschlussvorlage nicht hervor, welcher Anteil der Ausweitung auf freiwillige Aufgaben entfällt.

Die Stadtkämmerei sieht sich aufgrund der teilweise geringen Informationen nicht in der Lage zu jeder einzelnen Ausweitung Stellung zu nehmen, möchte aber einige grundsätzliche Punkte ansprechen sowie auch einzelne Anträge herausgreifen.

Zum Teil wird ein zusätzlicher Mittelbedarf beantragt ohne Angabe der Aufgabenmehrung bzw. von Fall- oder Besucherzahlenentwicklungen. Zudem erschließt sich nicht, warum Personalkosten, die durch Stellenneuschaffungen oder Stundenaufstockungen aufgrund einer Ausweitung des Programmangebotes, die die Träger zunächst aus dem eigenen Budget bzw. durch Sponsoring finanziert haben, nun durch die Landeshauptstadt München finanziert werden sollen. Ebenfalls würde die Darlegung der bisherigen Fördersumme der LHM eine transparentere Entscheidungsgrundlage bilden.

Die unter Ziffer 3.2 geforderten zusätzlichen Mittel sind nicht belastbar, da sowohl der Baubeginn als auch folgend der Umzug sowohl zeitlich als auch in finanzieller Hinsicht nicht genau beziffert werden kann.

Bei Ziffer 4.2 wird unter anderem ein Kleintransporter für Umzüge, Einkäufe etc. bezuschusst. Dies ist aus Sicht der Stadtkämmerei nicht Aufgabe der Kommune und stellt ferner eine Schlechterstellung von privaten Anbietern dar.

Bei Ziffer 5.2 wird von einer nicht ausreichenden Berücksichtigung der Zentralen Verwaltungskosten (ZVK) gesprochen und folglich eine Budgetausweitung von 27.200

€ beantragt. Diese Berechnung ist näher auszuführen.“

Das Sozialreferat erwidert hierzu Folgendes:

Das Sozialreferat hält an der unveränderten Antragstellung fest.

Mit der Erstellung eines Sammelbeschlusses für geringe Ausweitungen unter 50.000 € verfolgt das Sozialreferat das Ziel, die einzelnen Mehrbedarfe möglichst komprimiert darzustellen. Die von der Stadtkämmerei geforderte differenzierte Darstellung und Begründungen im Detail würden eine Vielzahl von Einzelbeschlüssen notwendig machen, die mit dem Sammelbeschluss vermieden werden sollen. Das Sozialreferat ist weiterhin der Auffassung, dass die Mehrbedarfe in diesem Beschluss zwar nicht aufgrund gesetzlicher Regelungen entstehen, aber durchaus als sozialpolitischer Auftrag zu verstehen sind, die genannten Projekte in ihrer Substanz und mit ihrer Leistung zu erhalten. Die Daten der bisherigen Förderung sind aus der Zuschussnehmerdatei (ZND) 2016 zu entnehmen und werden auch erneut in der ZND 2017 aufgeführt, die am 22.11.2016 in den Fachausschüssen behandelt wird. Aus Sicht des Sozialreferates erscheint es angemessen, die gewünschten Informationen umfangreich in den ZNDs zu behandeln. Die bisherigen Fördersummen werden jedoch nun zur besseren Übersichtlichkeit aufgeführt.

Zu Punkt 3.2 ergänzt das Sozialreferat nach aktueller Auskunft des Trägers:

Hinsichtlich des Baubeginns und damit auch des erforderlichen Umzugszeitpunktes steht der Träger derzeit im Austausch mit dem Bezirksausschuss des 24.

Stadtbezirkes und der 3. Bürgermeisterin, Frau Strobl.

Um sicherzugehen, dass im Falle eines Umzugs im Jahr 2017 die Kosten gedeckt werden können, wurde dem Stadtjugendamt ein auf Erfahrungswerten beruhender Bedarf mitgeteilt und es wurde ein Antrag auf Umzug in vergleichbare Räumlichkeiten beziehungsweise einen Container auf dem Gelände gestellt.

Das Gebäude am Stanigplatz wird neben der Einrichtung Drom Sinti und Roma auch noch von den Angeboten Pontis und Schickeria, beide im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Wohnen und Migration, genutzt.

Um die Fortsetzung der Angebote gewährleisten zu können, ist nach Einschätzung des Sozialreferates/Stadtjugendamt die Sicherstellung geeigneter Ersatzräume ab dem Zeitpunkt des erforderlichen Umzugs unabdingbar.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund umfangreicher verwaltungsinterner Abstimmungen nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um rechtzeitig vor

den Haushaltsentscheidungen des Stadtrates die angemeldeten Bedarfe zu behandeln.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller und den Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Koller und Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Dem im Vortrag der Referentin unter 2.1 bis 2.12 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der **Kinder- und Jugendarbeit** für die jeweils beschriebenen Projekte wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von **189.580 €** (dauerhaft), **15.000 €** (einmalig; konsumtiv) und **21.000 €** (einmalig; investiv) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.3.1.1 (Finanzpositionen 4591.700.0000.2 und 4602.988.7625.7) erhöht sich ab 2017 zahlungswirksam um **225.580 €**.

2. Dem Kreisjugendring München-Stadt wird gemäß Ziffer 1 des Antrags ein einmaliger Investitionskostenzuschuss für 2017 in Höhe von 21.000 € zur Ausstattung der Zusatzräume der Einrichtung RIVA NORD gewährt.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 - 2020 wird hierzu wie folgt geändert:

MIP neu:

Investionsliste 1, Unterabschnitt 4602, Maßnahmennummer 4602.7625

Kreisjugendring München-Stadt RIVA NORD,

Investitionskostenzuschuss Ausstattung Zusatzräume

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamtkosten T€	Finanz. Bis 2015	Programmjahr 2016 bis 2020						nachrichtlich	
			Summe 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Finanz. 2022ff
Z (988)	21	0	21	0	21	0	0	0	0	0
Summe	21	0	21	0	21	0	0	0	0	0
St A.	21	0	21	0	21	0	0	0	0	0

Die Auszahlung des einmaligen Investitionskostenzuschusses in Höhe von 21.000 € erfolgt erfolgt über die Finanzposition 4602.988.7625.7.

3. Dem im Vortrag der Referentin unter 3.1 – 3.4 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich **Jugendsozialarbeit** für die jeweils beschriebenen Projekte wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von **107.384 €** im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.3.1.2 (Finanzposition 4591.700.0000.2) erhöht sich ab 2017 zahlungswirksam um **77.384 €**.
4. Dem im Vortrag der Referentin unter 4.1 bis 4.12 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der **Familienangebote** für die jeweils beschriebenen Projekte wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von **128.158 €** im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.3.2.1 (Finanzposition 4706.700.0000.4) erhöht sich ab 2017 zahlungswirksam um **128.158 €**.

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Dem im Vortrag der Referentin unter 5.1 – 5.3 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich **Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose** für die beschriebenen Projekte wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von **71.900 €** im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.4.1.4 (Finanzposition 4707.700.0000.3 / Innenauftrag 603900112) erhöht sich ab 2017 zahlungswirksam um **71.900 €**.
2. Dem im Vortrag der Referentin unter 6.1 – 6.3 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich **Quartierbezogene Bewohnerarbeit** für die beschriebenen Projekte wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von **16.606 €** (dauerhaft) und von **30.000 €** (einmalig) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.4.1.5 (Finanzposition 4707.700.0000.3 / Innenauftrag 603900113) erhöht sich ab 2017 zahlungswirksam um **46.606 €**.

3. Dem im Vortrag der Referentin unter 7.1 – 7.4 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich **Bürgerschaftliches Engagement** für die beschriebenen Projekte wird zugestimmt.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von **30.458 € (dauerhaft)** und von **25.986 € (einmalig)** im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.7.3.1 (Finanzposition 4700.700.0000.0 / Innenauftrag 60900005) erhöht sich ab 2017 zahlungswirksam um **56.444 €**.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-R-StVBE
An das Sozialreferat, S-II-KJF,
An das Sozialreferat S-II-LG/F
An das Sozialreferat S-III-SW2
An das Sozialreferat S-III-LG/F
z.K.

Am

I.A.